

Herr Bambeck von der CDU-Fraktion erläuterte zunächst den Antrag seiner Fraktion.

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen sagte, dass ein P&R-Ausbau absolut sinnvoll sei. Er begrüße, dass man sich weiterhin gemeinsam diesem Thema nähere und stimme Herrn Bambeck zu, dass der Parkplatz am Haltepunkt „Hangelar Ost“ ein Erfolgsmodell sei. Inwieweit ein weiterer Ausbau dort möglich sei, müsse sich allerdings noch zeigen.

Demgegenüber gebe es allerdings nur noch eine zweite Alternative, welche die Verwaltung im Zuge des „Integrierten Handlungskonzeptes Zentrum“ angeboten habe, nämlich den Bereich zwischen der Stadtbahn und der B56 an der Haltestelle „Sankt Augustin Kloster“. Im Zusammenhang mit der Ost-West-Spange wäre ein Parkhaus in diesem Bereich jedoch städtebaulich sicherlich nicht optimal. Außerdem sei ein P&R-Platz für ein Zentrum eigentlich nicht gedacht, zumal man dadurch zusätzlichen Verkehr auf diese ohnehin schon problematische Kreuzung führen würde.

Hinsichtlich einer möglichen Förderung sagte er, dass die Fördermittel des Nahverkehr Rheinland aus dem Entflechtungsgesetz im Prinzip bis zum Auslaufen im Jahr 2019 bereits verausgabt seien. Insofern sei zu prüfen, ob über die Städtebauförderung oder über Klimaatbestände Fördermittel generiert werden könnten.

Schließlich wäre es natürlich am besten, man würde die BürgerInnen dazu bringen, mit dem Fahrrad oder mit dem Bus zu den Haltepunkten der Stadtbahn zu gelangen. Hier gelte es für entsprechend attraktive Busanbindungen zu sorgen. Er rege also an, dies im anstehenden Radverkehrskonzept sowie in den Beratungen mit dem Kreis hinsichtlich der Neugestaltung des Busnetzes zur Sprache zu bringen. Denn wenn weniger Leute mit dem Auto zu den Haltepunkten führen, gäbe es eventuell gar nicht mehr die Notwendigkeit einer Erweiterung der P&R-Plätze.

Unter den genannten Voraussetzungen würde seine Fraktion dem Antrag zustimmen.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, dass jemand aus Holzlar sicherlich auch weiterhin mit dem Auto zum Haltepunkt „Hangelar Ost“ fahren würde, da er für den Weg nach Köln dadurch schon eine Tarifzone gespart hätte.

Herr Willnecker von der FDP-Fraktion gab zu bedenken, dass der Antrag mit der Prüfung von P&R-Möglichkeiten über den Haltepunkt Hangelar-Ost hinaus zu weit gehe. Würde man beispielsweise im Zentrum einen solchen Parkplatz einrichten, käme es eventuell zur Kollision mit dem dortigen Parkraumbewirtschaftungskonzept. Denn eigentlich sei Intention dessen gewesen, den ArbeitnehmerInnen im Zentrum Parkplätze anzubieten und so den Parkraum zu bewirtschaften. Außerdem würde man durch die Neuerrichtung auch die Bonner nach Sankt Augustin ziehen, da diese Parkplätze dann in einem weitaus besseren Zustand wären wie beispielsweise jener in Villich. Insofern wäre es ihm lieber, man würde den Antrag auf den Haltepunkt „Hangelar Ost“ beschränken.

Herr Nettesheim sagte namens der SPD-Fraktion, dass man einen Prüfauftrag für weitere P&R-Anlage begrüße. Für den Haltepunkt „Hangelar Ost“ sehe er eventuell partiell Möglichkeiten. Jedoch befinde sich dieser mitten in einem Wohngebiet. Für 116 Wohneinheiten stünden bereits heute 119 Stellplätze zur Verfügung. Insofern sei es nicht sinnvoll, diesen noch weiter auszubauen. An anderer Stelle sollte daher eine entsprechende Prüfung stattfinden, zum Beispiel zwischen Billard-Center und

Husarenstraße.

Herr Gleß sagte, dass er den Prüfauftrag gut finde. Wenn man sich die bebauten Ortslagen um die Haltepunkte herum ansehe, blieben so viele Flächen, welche möglicherweise zum Ausbau oder Einrichten von P&R-Anlagen zur Disposition stünden, nicht übrig. Zum einen wäre dies in der Tat eine mögliche Erweiterung am Haltepunkt „Hangelar Ost“. Hier seien jedoch bereits Ausgleichsflächen um den Haltepunkt herum, zum Teil auch für andere Maßnahmen, realisiert. Außerdem benötige man für eine Erweiterung der Flächen entsprechendes Planungsrecht, wobei man es hier mit biologisch sehr komplexen Strukturen zu tun habe. Schließlich dürfe auch nicht außer Acht gelassen werden, inwieweit die Anwohnereinen Anspruch auf die Realisierung von mehr Lärmschutz hätten.

Eine zweite Fläche wäre am Haltepunkt „Kloster“. Derzeit sei dort keine P&R-Anlage, vielmehr dulde man dort das Abstellen von Fahrzeugen. Er halte es auch für sinnvoll, dort eine solche Anlage einzurichten. Allerdings müsse dafür Planungsrecht geschaffen werden. Auch wäre dies mit einem Grunderwerb verbunden.

Weitere mögliche Standorte sehe er nicht. Es sei jedoch immer leicht, zunächst zu sagen, was nicht gehe. Insofern begrüße er den Prüfauftrag, um sich so eingehender mit dieser Materie beschäftigen zu können und dem Ausschuss dann berichten zu können.

Wenn man über Flächenarmut spreche, bekäme die Unterbringung einer sogenannten „Bike & Ride“-Anlage eine ganz andere Bedeutung. Dieses Thema werde bei der Erstellung des Radverkehrskonzeptes eine Rolle spielen.

Man sei bereits im Vorfeld der heutigen Sitzung auf der Suche nach möglichen Flächen die S-Bahn-Linie abgeschritten, jedoch über die beiden vorgestellten Alternativen hinaus nicht fündig geworden. Er schlage dem Ausschuss daher vor, den Prüfauftrag vor diesem Hintergrund abzuändern.

Der Ausschussvorsitzende fasste zusammen, dass die Verwaltung vorschlage, den Prüfauftrag auf die zwei genannten Stellen zu beschränken. Er bat die antragstellende Fraktion, sich hierzu zu äußern. Er stellte ergänzend fest, dass die SPD-Fraktion noch den Bereich an der Husarenstraße ins Gespräch gebracht habe und bat Herrn Gleß um seine Einschätzung hierzu.

Herr Gleß führte aus, dass er eine Realisierung an dieser Stelle zwar für schwierig halte, sagte jedoch eine Prüfung auch für diesen Bereich zu.

Herr Schell sagte, dass dies der Intention des Antrages entspreche. Er wollte in dem Antrag lediglich keine Vorfestlegung treffen, sehe aber auch keine weiteren Möglichkeiten. Er stimme der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu, die genannten drei Stellen einer Prüfung zu unterziehen.

Herr Willnecker fragte, ob die Verwaltung Schwierigkeiten mit dem Parkraumkonzept sehe.

Herr Gleß antwortete, dass er diesbezüglich keine Schwierigkeiten sehe, da dies auch integraler Bestandteil des Parkraumkonzeptes sein würde. Hinsichtlich möglicher Nutzungskonflikte zwischen mehreren Stellplatzanlagen sehe er ebenfalls keine

Schwierigkeiten.

Herr Metz sagte, dass seine Fraktion die Einschätzung von Herrn Gleß nicht teile. Wenn ein Parkhaus lediglich kostenpflichtig zur Verfügung gestellt werde, sich aber fußläufig kostenfreie Parkplätze in Form einer P&R-Anlage befänden, so habe dies zumindest Potenzial für mögliche Probleme. Einen P&R-Parkplatz könne man nicht kostenpflichtig zur Verfügung stellen. Man lasse sich aber gerne durch die Verwaltung eines Besseren belehren. Auch sehe man mögliche Probleme bezüglich der Ost-West-Spange und der nahegelegenen Kreuzung hinsichtlich einer zu dichten Bebauung.

Herr Schell schlug vor, dass man die Nutzung der P&R-Anlage nicht kosten-, dafür aber genehmigungspflichtig machen könne. Ähnlich habe man sei bereits am Busbahnhof verfahren.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den modifizierten Beschlussvorschlag abstimmen.